

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 15.06.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.1.	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Jugendhilfeausschuss	97/2020	Einstimmig
1.2.	Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2019	Anerkannt	
2.	Kindertagesbetreuung		
2.1.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW	98/2020	Einstimmig
2.2.	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder  und  Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.03.2020: Abschaffung der KiTa-Beiträge im Rhein-Sieg-Kreis	100/2020 101/2020	Einstimmig Zustimmung / Mehrheitsbe- schluss
2.3.	Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und Trägerschaft neuer Kindertagesstätten	102/2020	Einstimmig
2.4.	Vergabe der Fördermittel plusKITAs / Fortführung Sprachförderung		
2.5.	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz		
2.6.	Zukünftige Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und -pflege ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 unter Berücksichtigung des neuen Kinderbildungsgesetzes	103/2020	Einstimmig
2.7.	Kindertagesbetreuung: Investive Förderung von Erhaltungsmaßnahmen	104/2020	Einstimmig
2.8.	Kindertagesbetreuung: Erweiterung des Beschlusses aus freiwilligen Kreismitteln	105/2020	Einstimmig

2.9.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2020: Fachkräftemangel in Kindertagesstätten durch Praxisin- tegrierte Ausbildung (PiA) begegnen	106/2020	Ablehnung/ Mehrheitsbe- schluss
3.	Mitteilungen und Anfragen		
3.1.	Fallzahlenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen		
3.2.	AK-Gesundheitsförderung, Jugendschutz und Präventi- on		
3.3.	Organisationsuntersuchung / Stellenbemessung		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
4.	Kindertagesbetreuung		
4.1.	Interessensbekundungsverfahren für die Trägervergabe für die Errichtung und den Betrieb einer neuen drei- gruppigen Einrichtung in Much mit vorangehendem Provisorium	107/2020	Einstimmig
4.2.	Interessensbekundungsverfahren für die Trägervergabe für die Errichtung und den Betrieb einer neuen zwei- gruppigen Einrichtung in Neunkirchen-Seelscheid, Orts- teil Seelscheid mit vorangehendem Provisorium	108/2020	Einstimmig

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 15.06.2020:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:05 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 05.06.2020  
**Einladungsnachtrag vom:**

### **Anwesende Mitglieder:**

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie  
Herr Christoph Fiévet  
Frau Notburga Kunert

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig-Güney  
Herr Claus Müller  
Frau Susanne Sicher

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans-Jürgen Parpart

#### Beratendes Mitglied

Frau Anne Bergheim-Mersch  
Frau Britta Busch  
Frau Martina Felber

#### Träger der freien Jugendhilfe

Herr Hans-Josef Königsfeld

#### Beratend: Katholische Kirche

Frau Brigitte Mohn

#### Beratend: Polizei

Herr Jörg Seeger

Schriftführerin

Julia Gutreuter

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung

Frau Sabine Böllingen

Herr Reiner Delling

Herr Jürgen Kröder

Herr Tobias Moberg

Herr Thomas Wagner

Herr Stephan Weißenfels

Frau Heike Wierichs

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

1.1	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Jugendhilfeausschuss	
-----	--	--

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 97/2020 Der Jugendhilfeausschuss bestellt Herrn Tobias Mober zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses.

Abst.- Einstimmig  
Erg.:

1.2	Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2019	
-----	---	--

Die Niederschrift wurde am 15.01.2020 versandt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Kindertagesbetreuung	
---	----------------------	--

2.1	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW	
-----	--	--

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 98/2020 Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW von Landrat Sebastian Schuster, der Ausschussvorsitzenden Notburga Kunert und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Susanne Sicher getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen:

1. Dringlichkeitsentscheidung vom 10.03.2020 (Anlage ):  
Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 sowie Tagespflegeplätze 2020/2021
2. Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 (Anlage ):  
Fortsetzung der finanziellen Förderung in der Kindertagespflege
3. Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 (Anlage ):  
Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 19.04.2020

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4. Dringlichkeitsentscheidung vom 07.04.2020 (Anlage ):  
Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes
5. Dringlichkeitsentscheidung vom 21.04.2020 (Anlage ):  
Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes für den Monat Mai 2020
6. Dringlichkeitsentscheidung vom 29.05.2020 (Anlage ):  
Häufige Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes für die Monate Juni und Juli 2020

Abst.- Einstimmig  
Erg.:

2.2	<p>Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>und</p> <p>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.03.2020: Abschaffung der KiTa-Beiträge im Rhein-Sieg-Kreis</p>	
-----	--	--

Frau Männig-Güney teilte mit, dass der Antrag vom 03.03.2020 aufrechterhalten werde. Der Besuch einer Kindertagesstätte sollte nicht nur während der Coronapandemie beitragsfrei sein. Sie schlug vor, dass in einem ersten Schritt die Beitragsbefreiung der ü3-Betreuung erfolgen solle. Da sie davon ausgehe, dass sich dafür keine Mehrheit finde, beantrage die SPD ansonsten nach der Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.03.2020 eine getrennte Abstimmung zur Satzung. Die Abschaffung der untersten Einkommensgruppe werde voll unterstützt. Die restliche Erhöhung im Rahmen der neuen Satzung werde seitens der SPD allerdings in der aktuellen Situation nicht mitgetragen.

Frau Donie teilte mit, dass eine vollständige Beitragsfreiheit wünschenswert sei. Doch im Hinblick auf all das, was verabschiedet wurde und was in den letzten beiden Jahren erarbeitet wurde (zwei beitragsfreie Jahre, Geschwisterkindbefreiung), sei der Vorschlag der Verwaltung, Eltern mit einem geringen Einkommen zu entlasten, ein guter Anfang. Es werde beim Ausbau der Kindertagesstätten und der Schaffung von weiteren Plätzen sehr auf Qualität geachtet. Es stehe noch der Ausbau von rund 25 Gruppen an und daher sei es aus Sicht der CDU nicht der richtige Zeitpunkt, um über eine generelle Beitragsfreiheit zu entscheiden. Die Belastung für die acht Gemeinden, die ohnehin finanzielle Schwierigkeiten hätten, wäre enorm. Der Beitragsfreiheit sei aber für die Zukunft denkbar.

Frau Bienentreu erklärte, dass sie Erziehung, Förderung und Bildung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe halte. Es sei allerdings momentan so, dass die Beitragsfreiheit in erster Linie von den Kommunen getragen werden müsste. Dies sei

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

aufgrund deren finanziellen Situation schwierig. Nun müsse zunächst geschaut werden, dass der umfangreiche Kitaausbau finanziell gestemmt werde. In der nächsten Wahlperiode, könne man überlegen, wie die Beitragsfreiheit auf den Weg gebracht werden könne. Frau Männig-Güney teilte mit, dass die Beitragsfreiheit der letzten beiden Kitajahre gesetzliche Vorgabe und nicht die Idee des Jugendhilfeausschusses gewesen sei. Der Antrag der SPD sehe die Beitragsbefreiung in einem gestuften Modell vor. Der Jugendhilfeausschuss habe die Aufgabe, die Initialzündung zu geben. Frau Frohnhöfer erklärte, dass eine weitergehende Beitragsbefreiung wünschenswert sei. Doch dieser Wunsch sollte zunächst zurückgestellt werden. Die Kommunen sollten nicht finanziell überfordert werden.

Herr Kröder erläuterte, dass die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Beitragsbefreiung von Eltern mit einem Jahreseinkommen von weniger als 26.642 € Ertragsverluste in Höhe von ca. 170.000 € pro Jahr bedeuten würden. Er gehe davon aus, dass mit diesen Mitteln relativ viele Eltern erreicht und entlastet werden können. Des Weiteren seien aufgrund des zum 01.08.2020 in Kraft tretenden Kinderbildungsgesetzes einige Satzungsregelungen neu formuliert worden. Sie dienen insbesondere der qualitativen Verbesserung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbereich.

B.-Nr. Abstimmung  
99/2020

Abst.- Der o.g. Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (5 Gegenstimmen).  
Erg.:

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,  
100/2020 die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kos-  
101/2020 tenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen  
für Kinder zum 01.08.2020 entsprechend der beigefügten Fassung (Anlage ) zu  
beschließen.

Abst.- Der Elternbeitragsbefreiung von Eltern mit einem Einkommen von weniger als  
Erg.: 26.642 € wurde einstimmig zugestimmt.  
Die Änderung aller anderen Punkte wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen)

2.3	Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und Trägerschaft neuer Kindertagesstätten	
-----	--	--

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Interessendbekundungsver-  
102/2020 fahren für die Errichtung und Trägerschaft von Kindertagesstätten sowie die Errich-  
tung und den Betrieb von jeweiligen Vorläuferprovisorien durchzuführen, soweit die  
Bedarfslage nach Kinderbetreuungsplätzen dies notwendig macht. Das Ergebnis der  
jeweiligen Verfahren ist dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abst.- Einstimmig  
Erg.:

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.4	Vergabe der Fördermittel plusKITAs / Fortführung Sprachförderung	
-----	--	--

Dez. Wagner teilte mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme sei, da bei der Vorlage der Einladung versehentlich „Entscheidung“ angegeben wurde.

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

2.5	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz	
-----	---	--

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

2.6	Zukünftige Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und -pflege ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 unter Berücksichtigung des neuen Kinderbildungsgesetzes	
-----	--	--

Frau Sicher erkundigte sich nach den Konsequenzen der neuen Planungsweise, da zukünftig für einen Zeitraum von drei Jahren geplant werde. Herr Kröder antwortete, dass die zukünftige dreijährige Bedarfsplanung eine Vorgabe des neuen Kinderbildungsgesetzes sei. Maßgebliche Kennzahl für die Bedarfsplanung seien die Geburtenzahlen. Bei einer weit vorausschauenden Planung müssen diese prognostiziert werden, da die betreffenden Kinder noch nicht geboren seien. Es bestehe daher immer auch eine gewisse Ungenauigkeit. Für die konkrete Umsetzung der neuen Anforderungen werden nun Strategien entwickelt.

B.-Nr.  
103/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt zukünftig, d.h. ab dem Kindergartenjahr 2021/2022, für einen Planungszeitraum von drei Jahren. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in der Planung bzw. der dargestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können zukünftig im Einzelfall auch mit ü3-Kindern belegt werden.

Abst.-  
Erg.:

Einstimmig

2.7	Kindertagesbetreuung: Investive Förderung von Erhaltungsmaßnahmen	
-----	---	--

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.  
104/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend dem Votum der Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden und in Abänderung der bisherigen Verfahrensweise, ab sofort den Einsatz der investiven Fördermittel des Landes für die Kindertagesbetreuung auch für Erhaltungsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinien zuzulassen. Eine darüberhinausgehende Übernahme von Trägeranteilen oder ungedeckten Kosten aus Kreismitteln soll nicht erfolgen.

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- Einstimmig  
Erg.:

2.8	Kindertagesbetreuung: Erweiterung des Beschlusses aus freiwilligen Kreismitteln	
-----	---	--

Dez. Wagner wies darauf hin, dass der Einsatz der freiwilligen Kreismittel subsidiär erfolge. Nur wenn die Bundes- und Landesmittel nicht ausreichten, würde man freiwillige Kreismittel einsetzen. Dabei würde man Plätze einrichten, die benötigt werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Entsprechende Mittel seien in der Haushaltsplanung 2021/2022 veranschlagt worden, doch die letzte Verantwortung liege beim Kreistag. Dez. Wagner sicherte zu, dass man sparsam vorgehen würde und hoffe, dass man die freiwilligen Kreismittel nicht benötige. Frau Sicher erkundigte sich nach der Höhe der inzwischen eingegangenen Fördermittel. Die Verwaltung sagte zu, der Niederschrift eine entsprechende Übersicht beizufügen (Anlage ). Frau Frohnhöfer erklärte, dass sie es für eine leicht zu treffende Entscheidung halte, da der Beschlussvorschlag mit den Bürgermeister\*innen abgestimmt worden sei.

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden den Beschluss vom 14.03.2016 entsprechend der beigefügten Anlage um 13 Gruppen zu erweitern. Hiermit ist ein potentiell umlagewirksames geschätztes Investitionsvolumen von 10.950.000 € verbunden. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2021/2022 vorzusehen, sind ausschließlich subsidiär zu Bundes- und Landesmitteln zu verwenden und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

105/2020

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden entsprechend der beigefügten Anlage die Kosten für zwölf provisorische Gruppen mit einem umlagewirksamen geschätzten Volumen von 1.050.000 € aus Kreismitteln zu übernehmen. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2021/2022 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Abst.- Einstimmig  
Erg.:

2.9	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2020: Fachkräftemangel in Kindertagesstätten durch Praxisintegrierte Ausbildung begegnen	
-----	--	--

Frau Männig-Güney teilte mit, dass der SPD die Behebung des Fachkräftemangels wichtig sei. Auch die Entlohnung der Auszubildenden\* sei ein wichtiges Thema. Man habe eine interne Abfrage gemacht, um die Anzahl der benötigten Plätze schätzen zu können. Dabei habe man die Rückmeldung bekommen, dass Plätze für die praktische Ausbildung vorhanden seien; es fehle allerdings an Plätzen für die schulische Ausbildung. Dez. Wagner erklärte dazu, dass laut Auskunft der Schulleitung des Berufskollegs genügend Ausbildungsplätze vorhanden seien. Er halte den Fachkräftemangel für unstrittig und sehe, dass dieser dringend behoben werden müsse. Dabei

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sei die PiA-Ausbildung ein sehr gutes Angebot, um den Fachkräftemangel zu beheben. Aus Fachkreisen seien der Verwaltung drei Probleme benannt worden:

1. Es gebe nicht genügend Bewerber\*innen.
2. Der entsprechende Schulraum sei vorhanden. Fraglich sei, ob genügend Lehrer\*innen verfügbar seien.
3. Die Träger seien nicht bereit die Ausbildungsvergütung zu übernehmen, da dies eine finanzielle Belastung darstelle

Außerdem erläuterte Dez. Wagner, dass das Kreisjugendamt zu diesem Thema keine koordinierende Rolle habe. Man habe keine Aufsichtsrechte, da die eigenen kommunal selbstverwalteten Jugendämter eigenverantwortlich entscheiden. Solche Zusatzaufgaben belasteten immer die Personalkapazitäten des Kreisjugendamtes, mit denen man ohnehin gut haushalten müsse.

Die Jugendamtsumlage müsse gut im Auge behalten werden. Er gab an, dass er den Bürgermeister\*innen versprochen habe, keine zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen, die im freiwilligen Bereich liegen. Im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination habe man der Verwaltung den Auftrag erteilt, mit den Trägern hinsichtlich des Bedarfes und der Frage, ob die Träger bereit wären mitzumachen, Gespräche aufzunehmen.

Dies sei ein Vorschlag, der aus Sicht der Jugendamts-Verwaltung mitgetragen werden könne. Frau Männig-Güney erklärte, dass sie dennoch eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag fordere. Es sei richtig, dass man nur für acht Gemeinden zuständig sei; doch auch dafür müssten Beschlüsse herbeigeführt werden. Auch bei anderen Aufgaben habe man entsprechende Personalkosten in der Kreisumlage berücksichtigt. Daher spreche ihres Erachtens nichts gegen eine Abstimmung über den Antrag. Dez. Wagner erinnerte daran, dass er angeboten habe, mit den Trägern zu sprechen. Er stelle sich der Verantwortung für die acht Gemeinden, aber nicht für alle 19 Kommunen.

Die Vorsitzende erinnerte daran, dass der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination die Jugendamts-Verwaltung gebeten habe, mit den Trägern hinsichtlich des Bedarfes und der Frage, ob die Träger bereit wären mitzumachen; Gespräche aufzunehmen. Ein weiterführender Auftrag könne nicht erteilt werden, es sei denn die SPD formuliere einen ganz konkreten Beschlussvorschlag, über den man anschließend abstimmen könne. Frau Sicher sagte, dass der Fachkräftemangel vorhanden sei und der Antrag ein politisches Signal sein solle. Die SPD wolle die Erhöhung um 100 Ausbildungsplätze beantragen. Die Vorsitzende erkundigte sich, ob dies wohlwissend eventuell nicht ausreichender Nachfrage, wohlwissend der zusätzlichen Arbeit für Erzieher\*innen, wohlwissend der immensen Kosten, ohne zu wissen, ob die Kosten übernommen werden, geschehen solle – anstelle von zunächst Gesprächen durch die Verwaltung. Frau Busch fragte Dez. Wagner, ob entsprechende Gespräche nicht nur mit den Trägern der Kindertagesstätten, sondern auch mit den Trägern des Offenen Ganztags geführt werden könnten, da der Fachkräftemangel auch in diesem Bereich ein Problem darstelle. Sie ergänzte, dass man bereit und in der Lage sei, die PiA-Ausbildung zu finanzieren. Problematisch seien die fehlenden Plätze für den schulischen Teil der Ausbildung.

Dez. Wagner antwortete, dass man die Gespräche auch in dem Bereich führen könne, da es teilweise Überschneidungen (Kindertagesstätten und Offener Ganztags) gebe. Es sei auch möglich, dass man die Schulleitung nochmals frage, ob es am schulischen Angebot mangle – dies sei der Verwaltung so im Vorfeld nicht kommuniziert worden.

Frau Donie erklärte, dass man das Problem erkannt habe und der Bedarf an Fach-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

kräften gegeben sei. Sie bat darum, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen, da dies die Maßnahme sei, die der Jugendhilfeausschuss ergreifen könne. Die Vorsitzende trug den genauen Beschluss, der im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination gefasst wurde, vor: „Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Rhein-Sieg-Kreis zu beauftragen, Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen im Gebiet des Kreisjugendamtes zu führen und zu klären inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Angebot für die Praxisausbildung in den Einrichtungen ausgeweitet werden kann.“ Die Vorsitzende erläuterte, dass es unumstritten sei, das PiA als eine sehr gute Ausbildung gelte. Es gehe allerdings um die Umsetzung und die Frage, ob man nun schon die Schaffung von 100 Ausbildungsplätzen beschließe, ohne zu wissen, ob dies umsetzbar sei. Frau Männig-Güney teilte mit, dass der Beschlussvorschlag aus dem Antrag der SPD aufrechterhalten werden solle und man auf eine Abstimmung bestehe. Herr Parpart erklärte, dass man eine Empfehlung aussprechen könne; ein Beschluss sei jedoch in dieser Form nicht möglich. Er gab an, dass ein solcher Beschluss rechtswidrig sei, da der Jugendhilfeausschuss nur für acht Gemeinden zuständig sei. Herr Fiévet gab zu bedenken, dass der Kompromissvorschlag der Verwaltung ein gangbarer Weg wäre. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Kompromiss wäre ein guter erster Schritt. Frau Sicher erklärte, dass der Haushalt das letzte Wort spreche und daher dränge die Zeit. Das Thema sei sehr wichtig, daher solle eine Abstimmung erfolgen. Dez. Wagner wies darauf hin, das nicht mehr veranlasst werden könne, als von der Verwaltung angeboten, da man weder sachlich noch örtlich zuständig sei. Man könne nur Gespräche mit den potentiellen Trägern führen und dafür werben, da man für die Ausbildung von Erzieher\*innen nicht zuständig sei. Auch die Ausbildungsvergütungen könnten und dürften nicht übernommen werden. Die elf anderen Jugendämter könnten ebenfalls nur dafür werben. Die Vorsitzende fragte erneut, ob die SPD eine Abstimmung fordere. Frau Sicher erklärte, dass dies der Fall sei.

B.-Nr. Abstimmung  
106/2020

Abst.- Der o.g. Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung).  
Erg.:

3	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

3.1	Fallzahlenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen	
-----	--	--

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

3.2	AK-Gesundheitsförderung, Jugendschutz und Prävention	
-----	--	--

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.3	Organisationsuntersuchung / Stellenbemessung	
-----	--	--

Dez. Wagner teilte mit, dass das „Institut für Sozialplanung und Personalbemessung (INSO)“ aktuell eine Personalbemessung im Kreisjugendamt durchführe. Dies sei als Ergänzung zu der vorangegangenen Organisationsuntersuchung durch „Rödl und Partner“ zu sehen. Der vorgesehene Zeitplan für diese Stellenbemessung habe sich durch die Coronapandemie verzögert. Seit rund zwei Wochen habe man nun die Arbeit in Kleingruppen begonnen. Dez. Wagner sicherte zu, den Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse der Personalbemessung zu informieren.

3.4	Auswirkungen der Coronapandemie	
-----	---------------------------------	--

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Der Ausschuss bedankte sich bei der Verwaltung für die Arbeit während der Coronapandemie. Der Ausschuss und die Verwaltung dankten einander gegenseitig für die gute Zusammenarbeit während dieser Wahlperiode. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Die Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete den nichtöffentlichen Teil der Sitzung,

**Ende des öffentlichen Teils**